



## ALLERGOONE

### VERTRAG ZUR BESONDEREN VERSORGUNG MIT THERAPIEALLERGENEN ZUR SPEZIFISCHEN IMMUNTHERAPIE NACH § 140A SGB V

#### Vertragssteckbrief

##### 1. Was ist AllergoOne?

Die TK, der Bundesverband der Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin e.V. (BdP), BdP- Pneumologische Handelsgesellschaft mbH und die richter care consulting GmbH (rcc) haben zum 01.07.2025 einen Vertrag zur Besonderen Versorgung von Patient:innen mit Therapieallergenen zur spezifischen Immuntherapie (AIT) geschlossen. Ziel ist, die Versorgung von Patient:innen mit Allergien durch den Einsatz einer AIT mit zugelassenen, wirtschaftlichen Therapieallergenen (TA) nachhaltig zu verbessern.

##### 2. Welche Ärzt:innen können an AllergoOne teilnehmen?

Der Beitritt ist möglich für zugelassene, angestellte oder ermächtigte Fachärzt:innen, die folgende Kriterien erfüllen:

- die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung **Innere Medizin und Pneumologie** und
- die über umfangreiche Erfahrung in der AIT verfügen und
- die regelmäßig an krankheitsspezifischen Fortbildungen teilnehmen und
- Mitglied im BdP sind.

##### 3. Wie trete ich diesem Vertrag bei?

Einfach die Teilnahmeerklärung (**Anlage A**) ausfüllen, mit dem Stempel der Arztpraxis versehen, unterschreiben und an die rcc: per Fax an **0221 - 99 205 218** oder per Mail an **kundenservice@richtercareconsulting.de** senden.

Jede/r Ärzt:in einer Praxis reicht eine eigene Teilnahmeerklärung ein. Bei angestellten Ärzt:innen wird zusätzlich die Unterschrift der/des Praxisinhaber:in benötigt.

##### 4. Welche Indikationen umfasst der Vertrag?

Im Rahmen von AllergoOne können Patient:innen aufgenommen werden, bei denen eine der folgenden **Diagnosen** vorliegt:

- H10.1 Saisonal-allergische Konjunktivitis
- H10.4 Perennial-allergische Konjunktivitis
- J30.1-4 Allergische Rhinopathie (.1/.2 Pollen, .3 perennial, .4 nnb)
- J45.0 – Vorwiegend allergisches Asthma bronchiale (J.45.00, J.45.01, J.45.02, J.45.03., J.45.09)  
J.45.8 – Mischformen des Asthma bronchiale (J.45.80, J.45.81, J.45.82, J.45.83)
- T 63.4 Gift sonstiger Anthropoden

Voraussetzung ist zudem eine Neuein- oder Umstellung auf ein **zugelassenes TA**, bei der eines oder mehrere der folgenden Therapieallergene zum Einsatz kommen:

- Baumpollen (Birke, Erle, Hasel)
- Gräserpollen
- (Hausstaub-)Milbe
- Bienen- und Wespengift

##### 5. Welche Vorteile hat AllergoOne für mich und meine Patient:innen?

Sie erhalten eine aufwandsorientierte, extrabudgetäre Vergütung für die Behandlung Ihrer Patient:innen, die einer AIT bedürfen. Diese ermöglicht eine qualitativ hochwertige Versorgung, bei der insbesondere die Förderung der Therapieadhärenz im Fokus steht – ein unerlässlicher Faktor für den nachhaltigen Therapieerfolg, zu dem Ärzt:in und Patient:in gemeinsam beitragen (Shared Decision Making). Ihre Patient:innen profitieren zudem von einer leitliniengerechten, sicheren und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie mit zugelassenen TA.



## 6. Welche Leistungen umfasst AllergoOne und wie hoch ist die Vergütung?

Versorgungspauschale bei Therapieneubeginn	
Voraussetzung	Einmalig je Patient:in/TA für Patient:innen, die auf eines der o.g. zugelassenen TA neu eingestellt oder umgestellt werden
ab 01.01.2026	15,78 €

### Zusätzlich

Wirtschaftlichkeitsbonus bei Erstverordnung (Neuein- oder Umstellung)	
Voraussetzung	Einmalig je Patient:in/TA für Patient:innen, die erstmalig mit einem zugelassenen, wirtschaftlichen TA nach Anlage C (grün markiert) behandelt werden
ab 01.01.2026	26,29 €

Für diese Patient:innen erhalten Sie bei Fortführung der Therapie:

Adhärenzpauschale		
Voraussetzung	Sublinguale Immuntherapie (SLIT)	Subcutane Immuntherapie (SCIT)
ab 01.01.2026	21,03 €	24,19 €
	Zu den adhärenzfördernden Maßnahmen bei der SLIT können gehören:  a) Dokumentation der klinischen Wirksamkeit der AIT durch Patient Reported Outcomes (PROs) b) Erfolgskontrolle (und ggf. Therapieänderung oder -abbruch) c) (Therapie-)Erinnerung z. B. durch Mailing, Recall, Terminerinnerung, Online-Terminservice d) regelmäßige Wiedervorstellung e) saisonale Informationen zur Pollensaison bzw. Therapieweiterführung außerhalb der Saison f) Erfolgsergebnisse für die Patient:innen generieren	Zu den adhärenzfördernden Maßnahmen bei der SCIT können gehören:  a) Dokumentation der klinischen Wirksamkeit der AIT durch Patient Reported Outcomes (PROs) b) Erfolgskontrolle (und ggf. Therapieänderung oder -abbruch) c) (Therapie-)Erinnerung z. B. durch Mailing, Recall, Terminerinnerung, Online-Terminservice d) regelmäßige Wiedervorstellung e) saisonale Informationen zur Pollensaison bzw. Therapieweiterführung außerhalb der Saison f) Erfolgsergebnisse für die Patient:innen generieren g) Zusatzaufwand für die Überwindung therapiehindernder Barrieren durch den Einsatz einer invasiveren Therapieform (SCIT) sowie für die Berücksichtigung infrastruktureller Besonderheiten in den ärztlichen Räumlichkeiten, die für die sichere Durchführung der subcutanen Immuntherapie erforderlich sind

Die Vertragspartner passen die Vergütungshöhe jährlich an.



## 7. Wie bekomme ich die höhere Adhärenzpauschale für die SCIT-Patient:innen?

Die erhöhte Adhärenzpauschale für Patient:innen, die Sie auf eine SCIT neu einstellen oder umstellen, kann ab dem 01.04.2026 (Abrechnungsquartal: Q2 2026) in die Software implementiert werden.

Für die Übergangszeit (01.12.2025 – 31.03.2026) gilt Folgendes:

- Über die **Adhärenzpauschale** werden Ihnen 20 € wird wie gewohnt quartalsweise vergütet.
- Die zusätzlichen 3 € werden in dieser Übergangszeit als Bonus je Quartal separat berücksichtigt und an Sie automatisch und nachträglich ausgeschüttet.

## 8. Ab wann kann ich Leistungen nach diesem Vertrag abrechnen?

Dies ist möglich ab dem Tag, an dem Sie und Ihr/e Patient:in dem Vertrag beigetreten sind, frühestens ab dem 01.07.2025.

## 9. Muss ich ein bestimmtes TA einsetzen?

Nein, die ärztliche Therapiefreiheit bleibt erhalten.

Zugelassene TA finden Sie unter: <https://www.pei.de/DE/Arzneimittel/allergene/allergene-node.html>

Eine aktuelle Anlage mit Listung der TA nach Anlage C wird teilnehmenden Ärzt:innen in regelmäßigen Abständen durch die richter care consulting GmbH zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Eine Wirtschaftlichkeit gewährleisten die in der Anlage C mit grün gekennzeichneten TA.

Die TK übermittelt für Verordnungen von rabattierten, zugelassenen TA eine Preisreduzierung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung -vor Übermittlung der Datensätze an die Gemeinsamen Prüfungsstellen- in Höhe von 30 % auf den Lauertaxenpreis.

## 10. Wie informiere ich meine Patient:innen über die Teilnahme?

Bitte händigen Sie Ihren Patient:innen die Teilnahmeerklärung und Versicherteninformation zur Teilnahmeerklärung (**Anlage B**) aus. Ihr/e Patient:in erklärt die Teilnahme durch ihre/seine Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die unterschriebene Teilnahmeerklärung senden Sie per Post an **Helmsauer Curamed Managementgesellschaft und Beratungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH (HCMB)**, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg jeweils spätestens bis zum 10. Kalendertag des ersten Monats des auf die Einschreibung folgenden Quartals (10. April für Q1; 10. Juli für Q2; 10. Oktober für Q3; 10. Januar für Q4). Eine Kopie der Teilnahmeerklärung händigen Sie Ihrem/Patienten:in aus.

## 11. Wie rechne ich ab?

Zur Abrechnung der Leistungen ist die vom Rechenzentrum HCMB **kostenfrei bereitgestellte Abrechnungssoftware** nötig. Für die Benutzung der Abrechnungssoftware wird ein separates Kartenlesegerät empfohlen (manuelle Eingabe im Abrechnungsportal möglich). Dieses wird Ihnen von HCMB für 57,98 € zzgl. USt. (69,00 € brutto) zur Verfügung gestellt.

## 12. Wie hoch ist die Verwaltungskostenpauschale, die pro Quartal von meiner Vergütung einbehalten wird?

Die Verwaltungskostenpauschale beträgt 7,25 % (inkl. USt) für Mitglieder des BdP von der Vergütung.

## 13. Sie haben noch Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

richter care consulting GmbH: 0221- 170 55 33 6 oder [kundenservice@richtercareconsulting.de](mailto:kundenservice@richtercareconsulting.de)  
TK: v-AMV-AK@tk.de